

Herrn
Wilfried Hanft

18.11.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Übermittlung von Daten an die Ortsvorsteher zu Alters- und Ehejubiläen“

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 12.11.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die Gesetzesgrundlage zum offenkundigen Verbot der Übermittlung von Daten an die OV's im Einzelnen dar?

Antwort 1:

Nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes hat eine betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen, sog. Übermittlungssperre.

Frage 2:

Welchen Spielraum sieht die Verwaltung den OV's als Ehrenbeamten diese Daten weiter übermitteln zu können?

Antwort 2:

Hinsichtlich einer Datenübermittlung trotz bestehender Übermittlungssperre gibt es kein Ermessen. Besteht eine Übermittlungssperre hinsichtlich Ehe- und Altersjubiläen, ist eine Datenverarbeitung zu diesem Zweck unzulässig und rechtswidrig.

Frage 3:

Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass mit einer Fragebogenaktion bei verschiedenen Anlässen keine annähernd umfassende Erfassung der Alters- und Ehejubiläen erreicht werden kann und die OV's dabei in Bezug auf die Gleichbehandlung aller Jubilare vor erhebliche Probleme gestellt werden?

Antwort 3:

Durch die erwähnte „Fragebogenaktion“ soll keine umfassende Erfassung der Ehe- und Altersjubiläen erfolgen. Vielmehr soll den Personen, die eine Gratulation zu ihrem Ehe- oder Altersjubiläum wünschen, die Möglichkeit gegeben werden, eine Übermittlungssperre im Melderegister auf möglichst einfachem Wege löschen zu lassen. Probleme hinsichtlich einer Gleichbehandlung aller Jubilare sieht die Stadtverwaltung vor der Tatsache, dass Personen mit und ohne Übermittlungssperre aufgrund der geltenden Rechtslage unterschiedlich zu behandeln sind, nicht.

Frage 4:

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung künftig den OV's eine möglichst vollständige Erfassung der Alters- und Ehejubiläen zu ermöglichen?

Antwort 4:

Keine. Die Stadtverwaltung wird sich an die geltende Rechtslage halten.

Mit freundlichen Grüßen

(Christian Mandt)
Bürgermeister

